



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Norbert Wrobel
Fraktionsvorsitzender
Bachstr. 28
41569 Rommerskirchen
Mobil: 0157-37232826
norbert.wrobel@gemeinderat-rommerskirchen.de

UWG Rommerskirchen

Ulrike Sprenger
Mitglied des Rates
Wehrstr. 25
41569 Rommerskirchen
Tel.: 0 21 83 / 74 51
ulrike.sprenger@gemeinderat-rommerskirchen.de

An den Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen Herrn Dr. Martin Mertens

Rathaus / Bahnstr. 51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 26.07.2021

Antrag: **Ausgleichsflächen auf Gemeindegebiet.**

Sehr geehrter Herr Dr. Mertens,

sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen am 26.08.2021:

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen beschließt, dass bei allen zukünftigen Bauvorhaben in Rommerskirchen, für die gemäß Eingriffsregelung Ausgleichsflächen oder Ersatzmaßnahmen ausgewiesen werden, ebendiese Ausgleichsflächen möglichst **nah** am Ort der Beeinträchtigung sein sollen. Sofern dies standortbedingt nicht möglich ist, kann die Kompensation auf entfernteren Flächen erfolgen, die in jedem Fall aber auf Rommerskirchener Gemeindegebiet liegen müssen.

Darüber hinaus sollen vorgehaltene Ausgleichsflächen für sogenannte Ökokonten zukünftig gezielt dort ausgewiesen werden, wo Bürgerinnen und Bürger unmittelbar von der

Umsetzung im Sinne einer Flächenaufwertung profitieren. Hierfür müssen ggf. geeignete Flächen erworben werden.

Für eine Kompensation nahe am Ort der Beeinträchtigung können auch Privatflächen im Bebauungsplan ausgewiesen werden, sofern die korrekte Umsetzung der Ausgleichsfläche oder Ersatzmaßnahme sichergestellt ist. Auch eine hochwertige Dachbegrünung kann unter Umständen in die Berechnung des Ökokontos einfließen und ermöglicht gänzlich oder in Teilen die Ausgleichsmaßnahme unmittelbar **über** dem Ort der Beeinträchtigung.

Eine Flächenvorhaltung für Ökopunktekonten soll gemäß dieses Antrags primär entlang von (zukünftigen) Freizeit- und Radwegen jeweils ein mehrere Meter breiter Streifen für eine ökologische Aufwertung geschaffen werden. Die entsprechenden Flurstücke sollen erworben werden.

- siehe hierzu Antrag der CDU vom 15.06.2021: „Radwegverbindung Bahnhof Rommerskirchen bis L280 / Dormagen“
- sowie Beratungsvorlage vom 16.02.2021, Herr Friedrich (Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität): „Grüngürtel Rommerskirchen und Radwegenetz“

Hierzu können Fördermittel des Programms „grüne Infrastruktur“ (siehe auch <https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/react-eu/gruene-infrastruktur/>) verwendet werden. Die Verwaltung wird zunächst gebeten, die notwendigen Flurstücke entlang von Freizeit- und Radwegen zu identifizieren und zusammen mit einer Kostenschätzung im Liegenschaftsausschuss vorzustellen

Begründung:

In der Vergangenheit wurde bei größeren Bauvorhaben häufig auf Ausgleichsflächen zurückgegriffen, die fernab von Wohngebieten oder Verkehrswegen liegen. Hierzu gehören z.B. die Flurstücke nahe Gut Barbarastein oder am Bruchrandweg nördlich des ehemaligen Ziegelhofes. Obwohl mit den dort umgesetzten Maßnahmen rechnerisch eine einwandfreie Kompensation über Ökopunktekonten erfolgte und teilweise sogar übererfüllt wurde, ist es dennoch fraglich, inwiefern mehrere Kilometer entfernt, die an anderem Ort geschädigte Natur davon tatsächlich profitiert.



Zudem wird seitens der Bevölkerung immer wieder gefragt, warum neu gesetzte Bäume in einer sehr waldarmen Region nicht zur Schaffung von Naherholungsgebieten angelegt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten die Forderung nach Naherholungsgebieten oder einer ortsrandumgebenden grünen Lunge bei einer gleichzeitig immer weiter fortschreitenden Verdichtung der Bebauung in Rommerskirchen sowie auch größeren Neubaugebieten (z.B. Gill, Bergheimer Str.) für berechtigt.

Nicht zuletzt im Sinne von Maßnahmen zur Reduzierung von Auswirkungen des Klimawandels ist eine hochwertige Grünfläche in Nähe der Wohngebiete und entlang der Radwege erforderlich. Es gilt, sogenannte „Hitzeinseln“ zu vermeiden. Um durch Verdunstung und Beschattung natürlich kühle Flächen anzulegen, muss langfristig geplant werden und nur so können verlässliche Strukturen, Wohn- und Gewerbegebiete für zukünftige Generationen geschaffen werden.

mit freundlichem Gruß

Norbert Wrobel
Fraktionsvorsitzender

Ulrike Sprenger
UWG

Anhang

005/0241/XVII/2021 Antrag auf Vergabe von Ökopunkten für Dachbegrünung im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung